

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße 41 - Erneuerung der Unterführung der Lumda in Grünberg/ Lumda;
Hier: Projektgenehmigung**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ersatzneubau der Brücke in Grünberg/ Lumda im Zuge des Ausbaus der K 41, und gibt die im Kommunalen Investitionsprogramm bereitgestellten Mittel in Höhe von 665.000 € frei.

Begründung:

Die Stadt Grünberg und der Landkreis Gießen haben vorgesehen, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme die Fahrbahn ab dem Brückenbauwerk in der Ortsdurchfahrt bis zur Einmündung der Dorfstraße mit einer Gesamtlänge von rund 88 m zu sanieren.

Das Brückenbauwerk an der K 41 Grünberg/ Lumda weist eine zu geringe Tragfähigkeit auf. Maßnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit können nicht ergriffen werden, ein Ersatzneubau ist daher unumgänglich.

Der Landkreis Gießen trägt als Baulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn inkl. Brückenbauwerk. Die Stadt Grünberg trägt die Kosten der Gehwege und den Kanälen. Die Kosten für die Trinkwasserversorgung trägt der Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe.

Da aufgrund des eingeschränkten Verkehrsraums im Ausbaubereich, teilweise beidseitig keine Gehwege vorhanden sind, ist die Anordnung einer Fahrbahnverengung vorgesehen. Dadurch wird es ermöglicht, für den Fußgänger einen einseitigen Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,50 m zur Verfügung zu stellen. Die Fahrbahn wird hier auf eine Breite von 3,75 m begrenzt, Begegnungsverkehr ist dadurch nicht mehr möglich.

Hessen Mobil wurde mit der Planung der Maßnahme beauftragt und soll auch mit der Baudurchführung beauftragt werden.

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn (inkl. Brückenbauwerk) und die Stadt Grünberg trägt als Baulastträger der Gehwege die Kosten für die Erneuerung der Gehwege.

Nach dem derzeitigen Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf ca. 900.000. Nach dem derzeitigen Planungsstand entfällt auf den Landkreis Gießen ein Anteil in Höhe von 665.000 €

Die Baudurchführung erfolgt in zwei Abschnitten. Die Umsetzung des Streckenbaus beginnt im Sommer 2018. Anschließend erfolgt die Erneuerung des Brückenbauwerkes.

Die Maßnahme wird durch das KIP gefördert und wurde in dem Förderprogramm angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 665.000€
Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01
Maßnahme Nr. 717

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung